

Stralsunder Erklärung vom 19.9. 2009

Initiator: Bildungsinitiative [www.mv-bildung-ist-zukunft.de](http://www.mv-bildung-ist-zukunft.de)

## **Gute Bildung in M-V ist unsere Sache – ein Appell an die Öffentlichkeit**

*Forderung der UNESCO – Weltkonferenz zum Thema „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“ (1994). Zitat aus der Übersetzung der österreichischen UNESCO – Kommission:*

**„ ... geht davon aus, dass menschliche Unterschiede normal sind, dass das Lernen daher an das Kind angepasst werden muss und sich nicht umgekehrt das Kind nach vorbestimmten Annahmen über das Tempo und die Art des Lernprozesses richten soll.“**

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Zukünftig müssen die Bildungsausgaben als Investitionsausgaben in den Haushalten geführt werden. Diese Investitionen müssen in die Umsetzung des neuen Schulgesetzes fließen. Dieses Gesetz erhebt schon in den Paragrafen 1 bis 4 einen hohen Anspruch an den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und benennt Verantwortlichkeiten.

Schon vier Ausschnitte aus dem Gesetzestext zeigen den Qualitätsanspruch:

### ***Zitat: SchulG M-V § 2 Abs. 1***

> Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.

### ***Zitat: SchulG M-V § 2 Abs. 2***

> Die Schule soll den Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.

### ***Zitat: SchulG M-V § 4 Abs. 7***

> Jede Schule ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verantwortlich. Das Ziel ist die Entwicklung des einzelnen Schülers zu Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Die Schule gestaltet den Unterricht und seine Organisation selbstständig und eigenverantwortlich.

### ***Zitat: SchulG M-V § 4 Abs. 7***

Die Selbstständige Schule entwickelt ihr pädagogisches Konzept in einem Schulprogramm. Das Land und die Schulträger unterstützen und fördern die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und übertragen ihnen Verantwortung für Personal und Sachbedarf.

**Wir fordern für die Schulen in unserem Bundesland Rahmenbedingungen, welche notwendig sind, um die im Schulgesetz erhobenen Ansprüche umzusetzen. Die an der Gesetzgebung Beteiligten haben in der logischen Folge auch für die notwendigen Strukturveränderungen und Investitionen zu sorgen. Die am Bildungs- und Erziehungsauftrag beteiligten Partner haben sich der Verantwortung zu stellen.**

